

„Intensivstadt“ Köln:
Auch wenn hier die NO_x-Grenzwerte regelmäßig überschritten werden, dürften Fahrverbote frühestens 2020 kommen – wenn überhaupt



„Die volle Ausnutzung der Rechtsmittel bedeutet eine Verlängerung des Verfahrens um eineinhalb, vielleicht sogar zwei Jahre. Solange das Verfahren läuft, wird es keine Fahrverbote geben.“

Prof. Michael Brenner,
Verwaltungsrechtler
Uni Jena



Deutschland durchschnittlich neun Monate“, sagt Verwaltungsrechtler Prof. Michael Brenner, „und in dieser Zeit wird es auch keine Fahrverbote geben.“ Neben dem zeitlichen Aufschub gebe es hier sogar die Möglichkeit, dass das OVG zu einem anderen Ergebnis kommt, so Brenner. Und falls nicht: Auch gegen ein OVG-Urteil sind wieder Rechtsmittel möglich, in diesem Fall die Revision. Bei einer Revision wird lediglich das Urteil der Vorinstanz auf Rechtsfehler geprüft, das Verfahren nicht neu aufgerollt. Selbst wenn die Revision vom OVG nicht zugelassen würde, könnte das Land dagegen Nichtzulassungsbeschwerde einlegen. Zeitgewinn: noch mal mindestens sechs Monate.

Bis Frankfurt, Köln und Bonn Fahrverbote tatsächlich anordnen müssten, wird es also mit Sicherheit 2020 werden, womöglich 2021. Bis dahin, so die Hoffnung, könnten sich die NO_x-Werte an den Messstationen so stark verringert haben, dass sie unterhalb der gesetzlich zulässigen 40 µg liegen oder nur noch knapp darüber. Die Verzögerungstaktik ist ganz im Sinne des Bundesverkehrsministeriums (BMVI), das auf Flottenerneuerung setzt, um Fahrverbote zu verhindern. Und das braucht Zeit.

Einen anderen Weg beschränkt Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, verurteilt wegen der schlechten Luft in Stuttgart und Düsseldorf. Die Länder entschieden sich für eine sogenannte Sprungrevision vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG). Wie der Name schon sagt, überspringt diese die mittlere Instanz (OVG) und lässt direkt die letzte Instanz (BVerwG) entscheiden. So können Gerichtsprozesse beschleunigt und Fragen von grundsätzlicher Bedeutung schneller geklärt werden. Eine solche Entscheidung ist dann endgültig.

Ende Februar urteilte das BVerwG in diesem Verfahren, dass Dieselfahrverbote grundsätzlich verhältnismäßig sein können. Deshalb kommen in Stuttgart ab 2019 Fahrverbote. Düsseldorf hingegen stellte einen neuen Luftreinhalteplan auf, der keine Einfahrbeschränkungen vorsieht. Ob dieser gerichtlicher Prüfung standhält, ist noch nicht entschieden.

Fahrverbote kommen - noch lange nicht

Auch für Köln und Bonn hat ein Gericht nun Fahrverbote angeordnet. Doch die Länder ziehen die Verfahren juristisch in die Länge

EIGENTLICH SOLLTE DAS MASSNAHMENPAKET der Bundesregierung zur Luftreinhaltung Fahrverbote verhindern. Trotzdem gab es vergangene Woche bereits die dritte Gerichtsentscheidung innerhalb kurzer Zeit, die Fahrverbote anordnet. Nach Frankfurt/Main und Mainz sind nun auch Köln und Bonn verpflichtet worden, ältere Dieselaautos ab 2019 schrittweise auszusperren. Doch Autofahrer in diesen Städten müssen sich zunächst keine Sorgen machen.

Während Mainz noch auf die schriftliche Urteilsbegründung wartet, haben die Landesregierungen von Hessen und Nordrhein-Westfalen bereits angekündigt, gegen die Urteile Berufung einzulegen. Damit wird der komplette Sachverhalt noch einmal in der nächsten Instanz verhandelt, also vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG). „Ein Berufungsverfahren dauert in

